

SO VERLÄUFT EINE BUNDESTAGSWAHL

WAS GEHT?

Bürger_innen wählen

im Wahllokal oder per Briefwahl

Alle Wähler_innen haben zwei Stimmen



Auf dem Stimmzettel gibt es pro Stimme eine Spalte.

Mit der Erststimme wird eine einzelne Person aus dem Wahlkreis gewählt. Die Kandidat_innen werden meist von einer Partei gestellt.

Alle 299 Wahlkreise werden im Bundestag vertreten.

Mit der Zweitstimme wird die von einer Partei in einem Bundesland aufgestellte Landesliste mit Kandidat_innen gewählt.

Die Zweitstimmen sind entscheidend dafür, welche Parteien wie stark im Bundestag vertreten sind.

5%

Kandidat_in mit den meisten Stimmen in einem Wahlkreis zieht direkt in den Bundestag ein (Direktmandat).

Aus den Zweitstimmen wird berechnet, welcher Anteil der Sitze jeder Partei im Bundestag zusteht. Die Sitze, die über die gewonnenen Direktmandate hinaus frei sind, besetzen Kandidat_innen der Landeslisten.

Auch wenn eine Partei mehr Direktmandate erhält, als ihr Sitz nach den Zweitstimmen zusteht, ziehen alle Direktkandidat_innen in den Bundestag ein (Überhangmandate).

Um durch Überhangmandate bedingte Vorteile einzelner Parteien auszugleichen, wird berechnet, wie viele Sitze andere Parteien zusätzlich erhalten (Ausgleichsmandate).

Die genaue Größe des Bundestages steht erst nach der Wahl fest. 598 Abgeordnete ziehen mindestens ein.

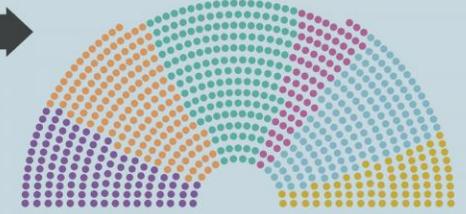
Erhält eine Partei mehr als 5% aller Zweitstimmen oder drei Direktmandate über die Erststimmen?

JA

Vertreter_innen der Parteien ziehen in den Bundestag ein und die Zweitstimmen zählen.

NEIN

Partei schafft es nicht in den Bundestag und die Zweitstimmen verfallen.



Bundestag
= Vertretung des Volkes

- wählt Bundeskanzler_in
- kontrolliert die Bundesregierung (Bundeskanzler_in und Bundesminister_innen)
- entscheidet über das Geld des Staates
- berät über und beschließt Gesetze, die in Deutschland gelten
- genehmigt Verträge mit anderen Staaten
- entscheidet über Bundeswehreinräte

WÄHLEN DÜRFEN ALLE, DIE ...

- ✓ die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und
- ✓ mindestens 18 Jahre alt sind und
- ✓ seit mindestens 3 Monaten in Deutschland leben.

Für Deutsche, die im Ausland leben, gibt es besondere Regeln.

Ein Gericht kann das Wahlrecht durch ein Urteil aufheben, z.B. wegen mancher Straftaten.

ACHTUNG!

Der Wahlzettel kann ungültig sein, z.B. wenn

- > bei Erst- oder Zweitstimme mehr als ein Kreuz gemacht wird oder
- > etwas anderes als ein Kreuz darauf geschrieben wird.

*Die Darstellung zeigt einen Wahlschein zur Bundestagswahl 2017. Quelle: Wikipedia



Dass Bürger_innen bei Wahlen Personen wählen, die sie für eine bestimmte Zeit politisch vertreten, ist typisch für eine Demokratie.

Deutschland ist ein demokratischer Staat und der Deutsche Bundestag ist das Parlament, das vom deutschen Volk jeweils für vier Jahre gewählt wird. Die Wähler_innen bestimmen in der Wahl die Personen, die in den Bundestag einziehen und das Volk vertreten. Die gewählten Personen gehören meist einer Partei an und erhalten „Sitze“ im Bundestag.

§§ So müssen Bundestagswahlen laut Artikel 38 des Grundgesetzes ablaufen: §§

Allgemein
Alle Bürger_innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und weitere Voraussetzungen erfüllen, dürfen wählen – egal, welches Geschlecht, welche Religionszugehörigkeit, sexuelle Orientierung, politische Überzeugung etc. sie haben.

Unmittelbar
Die Bürger_innen wählen die (Listen-) Kandidat_innen direkt.

Frei
Niemand darf Druck oder Zwang auf die Wähler_innen ausüben, sie müssen in ihrer Entscheidung frei sein.

Gleich
Jede Stimme zählt gleich viel, egal ob jemand arm oder reich ist, Chef_in oder Azubi, Bundeskanzler_in oder Schüler_in. Die einzige Einschränkung der Stimmgleichheit ergibt sich aus der 5%-Hürde.

Geheim
Der Stimmzettel muss unbeobachtet angekreuzt werden können. Dafür gibt es Wahlkabinen und eine Urne im Wahllokal und Umschläge für eine anonyme Briefwahl. Man muss niemandem sagen, wen man gewählt hat.

Impressum

Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung
Adenauerallee 86
53115 Bonn
www.bpb.de

Verantwortlich: Eva Beckmann/bpb
Text: Katharina Reibehold
Wissenschaftliche Begutachtung:
Prof. Dr. Hans Vorländer
Gestaltung: P.A.D. Werbeagentur GmbH,
Meinertzhagen, www.p-ad.de
Produktion: C&S Security Print Systems
GmbH, Krefeld

Soweit nicht durch ein © gekennzeichnet, stehen die Inhalte unter der Lizenz CC BY-SA 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>) und können frei genutzt werden. Weiterverteilungen kennzeichnen Sie bitte mit: Text: Katharina Reibehold, Illustrationen: P.A.D. Werbeagentur GmbH, Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb (2023), Lizenz: CC BY-SA 4.0

